

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Einsatz von KVB-Elektrobussen auf der Linie 133 Zollstock/Südfriedhof bis Breslauer Platz/Hbf
hier: Bau einer Bushaltestelle am Breslauer Platz/Goldgasse**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.04.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Ausführungsplanung der neuen Haltestelle zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung einer neuen Bushaltestelle in der Goldgasse zu. Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW liegen vor.

Alternative: keine; ohne die neue Bushaltestelle ist ein Probetrieb mit Elektrobussen nicht durchführbar.

festgelegt. Dort wird die KVB AG ein neues Buskap mit Fahrgastunterstand und Lademast bauen (s. Anlage 1 und 2). Die Trafostation kann in einem Raum unter dem Kommerzhotel untergebracht werden.



Zollstock/Südfriedhof:

Die Lademasten (Anlage 3) werden an der vorhandenen Endhaltestelle der Linie 133 in der Markusstraße und an der südlichen Buswartefläche am Höninger Platz errichtet (Anlage 4). Der Standort für die Trafostation wird zurzeit zwischen Verwaltung und KVB abgestimmt.

Finanzierung:

Die Kosten für die Ladestationen übernimmt die KVB. Die Baukosten für das Buskap und straßenbauliche Anpassungen am Breslauer Platz (ca. 30.000 – 50.000 Euro) werden über Fördermittel nach dem ÖPNVG NRW refinanziert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze veranschlagt. Bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Anpassung Haltestellen Niederflurbus, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), stehen im Haushaltsjahr 2015 eine Ermächtigung in Höhe von 400.000 € zuzüglich noch zu übertragender Auszahlungsermächtigungen aus 2014 in Höhe von 368.761,26 € zur Verfügung.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2016 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 600 – 1.000 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in gleicher Höhe bereit.

Die Umbauarbeiten werden voraussichtlich ab September 2015 durchgeführt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Zur Inbetriebnahme der batterieelektrischen Elektrogenbusse sind umfangreiche vorbereitende Maßnahmen erforderlich, so dass sich die Linienumstellung bei weiterer Verzögerung um ein Jahr nach hinten verschieben würde. Damit würde sich auch der durch den Umstieg auf elektrisch betriebene Busse relevante Beitrag zur Reduzierung der Luftschadstoff- und Lärmemissionen entsprechend verzögern.